Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3327**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Ratspräsidentschaft für eine zukunftsfähige EU nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland übernimmt für das erste Halbjahr 2007 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Auf die Bundesregierung kommt damit eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung der Europäischen Union (EU) als Ganzes, aber auch für eine erfolgreiche europäische Politik in den einzelnen Politikbereichen zu. Denn die EU muss sich den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts stellen: Herausbildung einer europäischen Demokratie, Energiewende und Kampf gegen den Klimawandel, eine starke einheitliche Stimme in der Außenpolitik und eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik. Nur im Rahmen der EU können wir diese Herausforderungen meistern. Die Bundesregierung muss durch eine ambitionierte Präsidentschaft die Europäische Union zukunftsfähig machen.

Ausweg aus der Verfassungskrise

Die Europäische Union braucht eine Verfassung, die den Grundrechteschutz stärkt, für effiziente Institutionen und transparente Verfahren sorgt und die demokratische Legitimation der EU erhöht. Doch seit den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden befinden wir uns in einer bisher ergebnislosen „Reflexionsphase“. Die Bundesregierung verweigert eine öffentliche Debatte darüber, wie mit einem Vertrag umgegangen werden soll, den die Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert hat, den aber mit Frankreich und den Niederlanden zwei Gründerstaaten der EU abgelehnt haben. Stattdessen sollen die französischen Präsidentschaftswahlen abgewartet und ein Kompromiss hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Dies kann nicht funktionieren. War es doch gerade diese Bürgerferne, die zum negativen Votum in Frankreich und in den Niederlanden beigetragen hat. Stattdessen brauchen wir eine öffentliche Debatte über die Zukunft der EU, gemeinsame europäische Werte und eine gemeinsame Identität und Kultur.

Klimawandel bremsen – Energiewende in Europa einleiten

Der von Menschenhand gemachte Klimawandel ist keine abstrakte Bedrohung in ferner Zukunft mehr. Er hat längst begonnen und vollzieht sich schneller als die Wissenschaft noch vor wenigen Jahren vermutet hat. In ihm spiegeln sich die

allermeisten Fehlentwicklungen der modernen Zivilisation: die exzessive Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, die Rohstoffgewinnung und die Industrialisierung mit ihrem hohen Energieverbrauch, die Intensivierung und Chemisierung der Landwirtschaft, die Massentierhaltung und der hohe Fleischverbrauch und die Umwandlung von Wald und Buschland in Weide- und Ackerland. Die drohende Klimakatastrophe ist deshalb so etwas wie die Summe aller Fehler.

Deshalb muss der Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Emissionen aus dem Verkehrsbereich, die seit Jahren besonders drastisch im Luftverkehr zunehmen. Klare ordnungs- und preispolitische Vereinbarungen, die dazu geeignet sind, diese Emissionen zurückzuführen, sind dringend notwendig.

Die steigenden Rohstoffpreise zeigen, wie problematisch eine einseitige Ausrichtung unserer Energieversorgung auf fossile Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl) ist. Die Konzentration der Öl- und Gasvorkommen auf wenige, zumeist politisch instabile Regionen steigert das Krisenpotenzial. Atomkraft entfällt als Lösungsweg. Sie ist gefährlich, teuer und unbeherrschbar – vor allem in Zeiten globaler Terrorgefahren. Die Investitionen der kommenden Jahre entscheiden darüber, ob eine wirtschaftliche, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung auch nach 2020 noch möglich ist. Wenn die Weichen in Richtung erneuerbare Energien richtig gestellt werden, kann Europa eine globale Vorreiterposition einnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Bundesregierung im nächsten Halbjahr klare Zielvorgaben und verbindliche Maßnahmen vorlegen und beschließen. Die Bundesregierung muss während ihrer EU-Ratspräsidentschaft die Verantwortung, den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und -einsparung vorantreiben. Dazu gehört auch, dass sich die EU bis Mitte 2007 dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Um dies glaubwürdig durchsetzen zu können, muss sich Deutschland Anfang des nächsten Jahres zu einer Minderung um 40 Prozent bis 2020 verpflichten.

Eine einheitlichere EU-Außen- und Sicherheitspolitik

Die jüngst auch wieder während des Libanonkrieges zu hörende Vielstimmigkeit schwächt die EU als außenpolitische Akteurin. Für die EU ist mit dem UNIFIL-Mandat im Libanon auch die politische Verantwortung im Nahostfriedensprozess gestiegen. Ohne substantielle politische Fortschritte wird dieser scheitern. Deshalb muss in der deutschen Ratspräsidentschaft die Friedensperspektive für den Nahen Osten wieder belebt werden.

Dazu sind eine Wiederbelebung des Nahost-Quartetts unter Einbeziehung der arabischen Länder und direkte Verhandlungen auch mit Syrien und mit dem Iran notwendig. Die EU genießt in der gesamten Region eine hohe Glaubwürdigkeit. Deshalb kommt der EU nun eine zentrale Rolle bei der Überzeugung aller Akteurinnen und Akteure vom Nutzen einer umfassenden Friedenslösung zu.

Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt, das noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb waren und sind sowohl die Erweiterungen der Europäischen Union wie auch die europäische Nachbarschaftspolitik keine Pflichtübungen gegenüber der Geschichte, sondern die großen Chancen am Beginn dieses Jahrhunderts. Deshalb müssen die Verhandlungen mit der Türkei in ruhigeres Fahrwasser gelenkt und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aktiv unterstützt werden. Als neutrale Ratspräsidentin ist es Aufgabe der deutschen Bundesregierung, einstimmig getroffene Entschlüsse, wie zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, umzusetzen. Parteipolitik im Sinne einer privilegierten Partnerschaft ist hier fehl am Platze. Eine besondere Verantwortung trägt die EU für den westlichen Balkan. Im Rahmen der verschiedenen Länderprogramme wird die Europäische Union ein umfassenderes außen- und sicherheitspolitisches Engagement im Kosovo leisten müssen.

Die europäische Nachbarschaftspolitik spielt in der erweiterten Europäischen Union eine zentrale Rolle. Denn sie bedeutet auch die Annahme der Europäischen Union als eine gestaltende Akteurin im Globalisierungsprozess. Notwendig ist aber eine stärkere Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die osteuropäischen Staaten bis zum Kaukasus, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive haben, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer.

Der Unilateralismus ist gescheitert. Keine Macht der Erde wird die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alleingang bewältigen können. Eine Stärkung der transatlantischen Partnerschaft muss deshalb in transatlantische Initiativen münden, die zu globalen Antworten auf die globalen Herausforderungen beitragen – aufbauend auf den Prinzipien der Herrschaft des Rechts und der Achtung der Menschenrechte, auf dem Ziel einer gerechten Globalisierung und dem Erhalt einer intakten „Welt-Umwelt“. Eine strategische Partnerschaft der EU mit Russland kann nur wirksam werden, wenn europäische Demokratiestandards die Leitlinie sind. Diese Partnerschaft darf nicht auf eine Energiezusammenarbeit reduziert werden, die die Fehlentwicklungen der modernen Zivilisation fortsetzt. Die EU-Afrika-Strategie muss endlich mit Leben gefüllt werden. Der zusammen mit der Afrikanischen Union ausgearbeitete Aktionsplan muss umgesetzt werden und die Nationalstaaten müssen ihre jeweilige Afrikapolitik unter diesem Dach zusammenführen.

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gilt es, das Profil der EU als vorrangig zivile Friedensmacht zu stärken. Hierfür müssen die zivilen, polizeilichen und militärischen Strukturen und Fähigkeiten weiter ausgebaut und verzahnt werden. Von der EU-Ratspräsidentschaft müssen deutliche Signale zur Abrüstung, Nichtweiterverbreitung und Rüstungs(export)kontrolle sowie zur friedlichen Lösung des Atomkonflikts mit dem Iran bzw. Nordkorea ausgehen. Das in der gegenwärtigen Form praxisuntaugliche sog. Battlegroup-Konzept muss weiterentwickelt werden, damit diese wie vorgesehen den Vereinten Nationen für Friedenseinsätze zur Verfügung gestellt werden. Militärische und rüstungsindustrielle Überkapazitäten müssen durch verbesserte Kooperation und Koordination abgebaut werden.

Eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik

Nicht zuletzt die humanitäre Katastrophe an den südeuropäischen EU-Grenzen zeigt die Dringlichkeit der Europäisierung der Asyl- und Migrationspolitik. Fragen des Außengrenzenregimes und damit verbundene menschenrechtliche Herausforderungen benötigen das Engagement der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Darüber hinaus brauchen wir in einer solidarischen EU, in einem Raum ohne Binnengrenzen, mehr europäische Lösungen in der Migrationspolitik. Die EU braucht eine menschenrechtsorientierte europäische Asyl- und Einwanderungspolitik, die den Menschen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz bietet. Zu dem uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz – zu dem sich die EU immer bekannt hat – gehört auch die Pflicht der EU-Staaten, sicherzustellen, dass diejenigen, die diesen Schutz benötigen, auch tatsächlich Zugang zur EU erhalten.

Zudem muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Appelle der Mittelmeeranrainerstaaten zu einer solidarischen Teilung der Verantwortung innerhalb der EU sehr ernst nehmen. Die Vorschläge, die eine Teilung der Verantwortung innerhalb der EU beim Umgang mit Flüchtlingen sowie die Aufnahme von aus Seenot geretteten Personen zum Ziel haben, aber auch eine solidarische Aufteilung der Kosten zwischen den Mitgliedstaaten beinhalten, müssen tragfähig ausgestaltet werden.

Rückführungen aus der EU in Drittstaaten dürfen nur unter Einhaltung der völkerrechtlichen Flüchtlings- und Menschenrechtskonvention erfolgen.

Langfristig bleiben eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Fluchtursachen sowie verstärkte entwicklungs- und bildungspolitische Anstrengungen in den Herkunftsländern unerlässlich.

Die Schaffung legaler Wege der Einwanderung und eine abgestimmte Strategie der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte sind unverzichtbare Elemente des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe. Diese darf jedoch nicht dazu führen, dass für Entwicklungsländer besonders kritische Bereiche, wie der Aufbau angemessener Gesundheitssysteme, gefährdet werden. Zudem gibt es in der EU als Einwanderungsregion verschiedene Ansätze und Erfahrungen in der Integrationspolitik. Eine Intensivierung des Austauschs dieser Erfahrungen auf europäischer Ebene hilft, Doppelarbeit zu vermeiden und aus den Fehlern anderer zu lernen.

Soziale und ökologische Wirtschaftspolitik

Eine sozial und ökologisch nachhaltige europäische Marktwirtschaft basiert auf verantwortungsbewussten Marktakteurinnen und -akteuren. Wir brauchen Unternehmen, die sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst sind, und Verbraucherinnen und Verbraucher, die qualitativ hochwertige Güter unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien nachfragen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich gemeinsam auf Regelungen verständigen, die neben den Preissignalen des Marktes ökologische und soziale Leitplanken bilden.

Soziale und ökologische Marktwirtschaft braucht hohe Wettbewerbsintensität und faire Zugangschancen zum Markt. Eine Politik, die „nationale Champions“ fördern will, passt nicht zu einem europäischen Binnenmarkt. Markt und Wettbewerb sind die effizientesten Instrumente für Innovation, Effizienz und Beschäftigung.

Mit der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung soll die EU zu einem wettbewerbsfähigeren und dynamischeren wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden. Denn im Kontext von Globalisierung, einer neuen Definition der Weltinnenpolitik und der Folgen des Bevölkerungswandels müssen die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam über die Strukturen von Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialsystemen nachdenken und nach Lösungen suchen. Als Ratspräsidentin muss die Bundesregierung gerade das Ziel von Lissabon hervorheben, für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit zu eröffnen. Um die von der EU postulierte Gleichberechtigung der Geschlechter endlich in die Realität umzusetzen, muss der Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit verbessert werden. Die Bundesregierung soll daher im Rahmen des „Europäischen Jahres für Chancengleichheit“ die Chancengleichheit der Geschlechter in den Mittelpunkt stellen. Auch die Arbeitsmarktchancen von Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt müssen erhöht werden.

Bisher gelingt es den EU-Mitgliedstaaten aber nur unzureichend, die nötigen Reformen auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die ökonomische Globalisierung verunsichert die Menschen zutiefst. Gleichzeitig können in unseren offenen Volkswirtschaften nationalstaatliche Instrumente der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik immer weniger bewirken. Angesichts dieses engeren Gestaltungsspielraums ist es von zentraler Bedeutung, dass die Europäische Union auch in Fragen der Sozialpolitik mitgestaltet. Die sozialstaatlichen Traditionen in der EU sind sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Europäische Union zum Schutz und zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Gemeinsamkeiten kommen. Es bedarf sozialer Mindeststandards, die ein „race to the bottom“ der Rechte und Chancen der Schwachen verhindern. Angesichts zunehmend grenzüberschreitend mobiler

EU-Bürgerinnen und -bürger besteht Regelungsbedarf in Hinsicht auf Rentenansprüche und Krankenversicherungsschutz. Die eher losen europäischen Abstimmungsmechanismen in diesen Bereichen müssen gestrafft werden und zu mehr Ergebnissen und Verbindlichkeit führen.

Bürokratische Vorschriften im Steuerrecht hindern kleinere Unternehmen am Sprung über die Grenze, gleichzeitig schmälern Gewinnverlagerungen ins Ausland die öffentlichen Einnahmen. Beide Probleme kann die EU-weite konsolidierte Bemessungsgrundlage beheben. Die Bundesregierung muss hier für eine politische Einigung sorgen.

Hedgefonds müssen besser kontrolliert werden. Denn sie sind risikoorientierte Anlageprodukte mit einer märkteübergreifenden Investmentstrategie. Sie können nur international beaufsichtigt werden. Deshalb muss die Bundesregierung die Initiative für eine einheitliche und anlegerorientierte Regulierung im Rahmen der EU-Fondsrichtlinie ergreifen. Nur so können die aus dem Wettbewerb der Finanzmärkte resultierende schwache Risikokontrolle überwunden sowie ein wirksamer Anlegerschutz und effiziente Finanzmärkte garantiert werden.

Ambitionierte Umweltpolitik

In der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stehen wichtige Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Regelungen im Umweltbereich an: beim Bodenschutz, beim Grundwasserschutz, bei der Abfallvermeidung, beim nachhaltigen Einsatz von Pestiziden sowie bei der Umwelt- und Gesundheitsprüfung von Chemikalien. Die Bundesregierung ist dabei in der Pflicht, die Bedürfnisse der Menschen und der Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. Sie darf nicht wie bisher einseitig die Interessen der deutschen Großindustrie vertreten, sondern muss vor allem innovative kleine und mittlere Unternehmen fördern und unterstützen. Dies gilt sowohl für ihre Initiativen auf EU-Ebene als auch für ihre Vorbildrolle bei der nationalen Umsetzung von EU-Regelungen.

Zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik

Wir brauchen eine nächste Stufe bei der Reform der EU-Agrarpolitik. Dabei muss mehr Gewicht auf die Entwicklung des ländlichen Raums gelegt werden. Die für 2008 anstehende Überprüfung des EU-Haushaltes ist hierbei eine wichtige Wegmarke. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss für diese Überprüfung zukunftsfähige Vorschläge vorlegen. Ziel muss eine Agrarförderung sein, die an gesellschaftliche Anforderungen, wie den Klimaschutz, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Umwelt- und Tierschutz gekoppelt ist. Dies gilt auch für die Gemeinsame Fischereipolitik, die konsequenter als bisher daran ausgerichtet werden muss, dass bestandserhaltend gefischt wird.

Verbraucherpolitik geht weit über ernährungspolitische Fragen hinaus, sie ist zugleich Wirtschaftspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik ebenso wie Umwelt- und Bildungspolitik. Die Verbraucherpolitik in der Europäischen Union muss strategisch neu ausgerichtet werden. Das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf mehr Information gegenüber den Unternehmen muss gestärkt werden.

Biodiversität konsequent schützen – Meeresschutz verbessern

Täglich sterben etwa 100 Arten aus. Das sind bis zur 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt Ende Mai 2008 etwa 60 000 Arten mit all ihren ökologischen Funktionen und medizinischen Potenzialen. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um in Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz neue Schutz- und Finanzinstrumente für die Umsetzung des sog. 2010-Zieles vorzulegen. Die Bundesregierung hat die besondere Verantwortung, sich konsequent für die Verwirklichung des Na-

tura-2000-Netzes, den Schutz der Urwälder sowie für einen besseren Vollzug des Artenschutzes einzusetzen. Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe und muss deshalb in alle Politikbereiche integriert und umgesetzt werden. Der Verlust der Biodiversität betrifft auch Europas Meere und Ozeane, die besonders stark durch Überfischung und Verschmutzung bedroht sind. Die Europäische Union kann es sich nicht länger leisten, ihre Meere und Ozeane sektorspezifisch und mit Hilfe unkoordinierter Einzelmaßnahmen zu verwalten. Vielmehr müssen alle Nutzungsinteressen – Seeverkehr, Industrieentwicklung, Tourismus, Energie, Fischerei, Forschung – nachhaltig unter einen Hut gebracht werden. Ein integriertes Meeresschutzkonzept ist deshalb dringend notwendig.

Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht

Deutschland muss die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um der Schaffung eines EU-weiten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts voranzutreiben. Ziel muss stets eine europäische Justiz- und Innenpolitik sein, bei der die Grundrechte und die Anforderungen der Sicherheit im Einklang stehen und unmittelbar geltende Grund- und Verfahrensrechte, ein effektiver Rechtsschutz und die Transparenz europäischer Regelungen verstärkt werden. Denn nur so wird sie das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen genießen. Die politische Gestaltung dieser grundrechtssensiblen und teils hoheitlichen Bereiche der Mitgliedstaaten erfordert besonderes Augenmaß, wobei gleichzeitig der europäische Mehrwert offenbar ist.

Weit oben auf der Tagesordnung der Justiz- und Innenpolitik stehen heute Sicherheit und Schutz vor Terrorismus. Viele der europäischen Maßnahmen in diesem Komplex fallen unter die so genannte dritte Säule des EU-Vertrags, z. B. die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, bzw. wurden in dem zwischenstaatlichen Vertrag von Prüm kodifiziert. Das bedeutet effektiv ein Umgehen der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle durch die nationalen Regierungen. Diese undemokratische Praxis ist nicht nur der EU und ihrer Werte unwürdig, sie gefährdet auch die Balance von Freiheit und Sicherheit in unseren Staaten. Die Bundesregierung muss sich daher der Aufgabe annehmen, dieser anerkannten Diagnose entsprechend Abhilfe zu schaffen.

Ein umfassender europäischer Daten- und Grundrechteschutz ist von elementarer Bedeutung. Dieser muss durch die Verabschiedung des entsprechenden Rahmenbeschlusses über den Datenschutz und der Zuständigkeit der zu schaffenden Agentur für Grundrechte auch für die polizeiliche und strafjustizielle Zusammenarbeit geltend gemacht werden.

Ein funktionsfähiger, grundrechteorientierter Datenaustausch zwischen europäischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ist anzustreben. Die Trennung der Geheimdienste von den Polizeibehörden in Deutschland sowie die eindeutige Zweckbindung und Zugangsbeschränkung der übermittelten Daten muss dabei konsequent aufrechterhalten werden. Wir warnen vor einer Umgehung dieser Prinzipien insbesondere bei der Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS II) und der geplanten technischen Überlappung mit dem Visa-Informationsystem. Die demokratische Kontrolle von Europol muss durch Überführung des Abkommens in den EU-Rahmen hergestellt werden.

Bei der Übermittlung von Fluggastdaten aus der EU an die USA muss eine datenschutzgerechte Lösung gefunden werden. Hierbei wird die Bundesregierung aufgefordert, sich an der mit Kanada gefundenen Regelung zu orientieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, den europäischen Rechtsschutz zu verbessern. Jedes nationale Gericht soll bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer europäischen Regelung den Europäischen Gerichtshof anrufen können. Die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes in Titel IV des EG-Vertrages (EGV) muss deshalb an das umfassende Vorlageverfahren in Artikel 234 EGV angepasst werden.

Gerade im Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben jedoch noch nicht gemacht. Unschuldsvermutung, das Recht auf rechtliches Gehör, Verteidigungsrechte und das Schweigerecht haben bislang keine einheitliche gesetzliche Grundlage erhalten. Die Verabschiedung des Rahmenbeschlusses zu einigen grundlegenden Verfahrensrechten ist deshalb überfällig.

Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der EU folgt zurzeit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Es werden nicht Strafrechtsvorschriften harmonisiert, sondern die Mitgliedstaaten verzichten bei bestimmten Deliktstypen auf die sonst notwendige Prüfung der gegenseitigen Strafbarkeit. Dieser Katalog enthält rechtlich unpräzise und missverständliche Beschreibungen von Straftaten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte daher darauf drängen, dass die Deliktsgruppen präzisiert werden.

Globalisierung gerecht gestalten

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft soll eine Reihe von Abkommen und Initiativen voranbringen, die die Beziehungen der EU mit neuen Akteuren gestalten. Messlatte für den Erfolg der deutschen EU-Präsidentschaft wird sein, inwieweit es damit gelingt, zu einer gerechten Globalisierung beizutragen. Denn es ist von globaler Bedeutung, dass die Polarisierungen zwischen Arm und Reich und die Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen nicht zu immer mehr politischen wie ökonomischen Krisen führen. Ein glaubwürdiges deutsches Engagement wird auch an der eigenen Bereitschaft zur Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung gemessen werden.

Für die Verhandlungen über ein EU-China-Rahmenabkommen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft heißt das: Handelsbeziehungen mit Menschenrechtsfragen verknüpfen, eine höhere Verantwortung Chinas beim Engagement in Entwicklungsländern einfordern und bei der Nutzung von Energie und Ressourcen Initiativen zur Einführung von Umweltstandards auf den Weg zu bringen.

Die neue EU-Zentralasienstrategie muss ein wirksamer Beitrag sein für nachhaltige Entwicklung in Zentralasien und langfristige Zusammenarbeit, die auf der Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit als Grundbedingung aufbaut.

Für die neuen Wirtschaftspartnerabkommen der EU mit den AKP-Staaten, den Partnerstaaten der EU in Afrika, der Karibik und im Pazifik, bietet die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eine einzigartige Chance, in den laufenden Verhandlungen das Ruder herumzudrehen und diese Abkommen an der Leitlinie der Entwicklungsverträglichkeit auszurichten.

Für eine Wiederbelegung der WTO-Doha-Runde (WTO: Welthandelsorganisation) muss sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, eine wirkliche Entwicklungsrunde auf den Weg zu bringen, die die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen unterstützt und die Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer berücksichtigt.

In Lateinamerika muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Offenheit neuer, durch Wahlen legitimierter Staatsregierungen nutzen, um eine echte strategische Partnerschaft mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (LAK) aufzubauen, die zur Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit beiträgt.

Europaweite Bildung und Forschung

In der Bildungspolitik muss der geplante Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) im Vordergrund stehen. Er soll die Vergleichbarkeit beruflicher Kompetenzen in der EU und die Durchlässigkeit zur akademischen Bildung verbessern.

So fördert der EQR die Mobilität und wird ein Rahmen für lebenslanges Lernen innerhalb der EU.

Kritisch ist das geplante Europäische Technologieinstitut (ETI) zu bewerten. Es überzeugt weder konzeptionell noch bringt es einen erkennbaren forschungspolitischen Mehrwert gegenüber vorhandenen Einrichtungen und Initiativen. Mit dem ETI würde nur eine unnötige parallele Struktur aufgebaut, die finanzielle Ressourcen beansprucht.

Den demografischen Wandel als europäische Herausforderung und Chance nutzen

Der demografische Wandel ist Herausforderung und Chance für alle EU-Mitgliedstaaten, unter anderem auch in Hinblick auf die Lissabon-Strategie. Die europäische Zusammenarbeit steht hier noch am Anfang und muss intensiviert werden. Die europäischen Programme zur Jugendpolitik müssen engagiert unter Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt werden.

Gemeinsame kulturelle Identität fördern

Die Stärkung der gemeinsamen europäischen Identität und die kulturelle Verständigung in Anerkennung der europäischen Vielfalt sind ein Schlüssel für das zusammenwachsende Europa. Die gezielte Förderung kultureller Aktivitäten und eine intensivierte europäische Kulturpolitik sind hierfür unabdingbar. Auch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ist hierbei von großer Bedeutung. Mitentscheidend für einen Erfolg der Konvention auf internationaler Ebene wird auch die Einbindung der kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger und der Kulturwirtschaft sein. Auch die Kulturwirtschaft muss aufgrund ihrer überproportionalen Wachstumsentwicklung und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Arbeitsmärkte als wichtiges Handlungsfeld verankert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Verfassungsprozess wieder anzustoßen und dabei

1. die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta und die institutionellen Fortschritte (Mehrheitsentscheidungen im Rat, Einführung der doppelten Mehrheit und des europäischen Außenministers) zu bewahren;
2. auf eine Zweiteilung des Vertrages hinzuwirken, in einen reinen Verfassungsvertrag, der die Grundrechte und die institutionellen Fragen umfasst und in einen Ausführungsvertrag, der die detaillierten Regelungen für die einzelnen Politikbereiche enthält;
3. eine öffentliche Debatte über die Zukunft der EU, gemeinsame europäische Werte, die gemeinsame Identität und Kultur in den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Klimawandel zu bremsen und die Energiewende einzuleiten, indem sie

4. den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien europaweit in den Mittelpunkt stellt und sich für ambitionierte und verbindliche Ausbauziele für alle Arten von erneuerbaren Energien einsetzt;
5. sich für eine Effizienzstrategie für die Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe einsetzt, die den Energieverbrauch absolut senkt und klare Grenzwerte und Zielvorgaben mit den notwendigen Instrumenten einführt;
6. die Initiative ergreift, dass die EU-Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren;

7. sich dafür einsetzt, dass der Emissionshandel gestärkt, die Bevorzugung der Kohle beendet und ab 2008 zehn Prozent der Emissionsrechte, ab 2013 alle Emissionsrechte versteigert werden;
8. darauf hinwirkt, dass beim Verkehr EU-weit klare Grenzwerte für den Kraftstoffverbrauch von Neufahrzeugen eingeführt werden, durchschnittlich fünf Liter (120 g CO_2/km) bis zum Jahr 2012 und drei Liter (80 g CO_2/km) bis 2020;
9. darauf hinwirkt, dass der Luftverkehr in das sog. Kyoto II-Abkommen und den CO_2-Emissionshandel einbezogen wird;
10. darauf hinwirkt, eine europäische Kerosinsteuer einzuführen und die Mehrwertsteuerbefreiung auf grenzüberschreitende Flüge abzuschaffen;
11. darauf hinwirkt, dass in allen EU-Mitgliedstaaten eine Ticketabgabe zur Finanzierung einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der UN-Millenniumsziele eingeführt wird;
12. darauf hinwirkt, dass die EU Russland nachdrücklich dazu auffordert, endlich die Energiecharta zu ratifizieren;
13. darauf hinzuwirkt, dass eine nachhaltige Energiepolitik im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland eine bedeutende Rolle spielt;
14. darauf hinwirkt, dass durch eine weitere Liberalisierungsrichtlinie eine Entflechtung der Transportnetze von Erzeugung und Vertrieb erreicht wird;
15. sich dafür einsetzt, dass die Privilegierung der Atomenergie durch Euratom beendet wird;
16. sich für eine europäische Biogaseinspeisungsstrategie einsetzt;
17. sich für eine europäische Partnerschaft mit Mittelmeeranrainerländern einsetzt, in deren Rahmen vor allem aus Nordafrika Strom aus erneuerbaren Energien produziert und teilweise nach Europa importiert wird;
18. sich für europaweite Stromeinspeisungssysteme sowie eine Wärmerichtlinie für erneuerbare Energien einsetzt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine einheitlichere EU-Außen- und Sicherheitspolitik einzusetzen, indem sie

19. den Weg bereitet für eine neue Friedensperspektive für den Nahen Osten, das Nahost-Quartett wieder belebt und arabische Länder in direkte Verhandlungen einbezieht;
20. sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenserinnen und Palästinenser einsetzt, als Grundlage für eine dauerhaft friedliche Koexistenz mit Israel;
21. konkrete Überlegungen zur Vorbereitung einer neuen Nahostkonferenz oder zu tragfähigen neuen Sicherheitsstrukturen in der Region voranbringt;
22. gegenüber den USA zu gemeinsamen globalen Initiativen drängt, zur Stärkung der Vereinten Nationen, für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik und für eine Wiederbelebung der Doha-Entwicklungsrunde;
23. sich für eine koordinierte Strategie der EU gegenüber Russland einsetzt, die eine nachhaltige Antwort auf Putins geopolitisch motivierte Machtpolitik formuliert;
24. auf eine Stärkung des Profils der EU als vorrangig zivile Friedensmacht und den weiteren Ausbau der zivilen und polizeilichen Strukturen und Fähigkeiten sowie Strukturen zum raschen und effektiven zivil-militärischen Krisenmanagement hinwirkt;

25. sich dafür einsetzt, dass die EU-Programme zur Sicherheitssektorreform ausgebaut werden, insbesondere EUSEC und EUPOL im Kongo, und dass die EU in diesem Bereich neue Verantwortung übernimmt für den Aufbau des Polizeiwesens in Afghanistan;
26. neue Initiativen zur Abrüstung, Nichtweiterverbreitung und Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle initiiert;
27. darauf hinwirkt, dass die Praxistauglichkeit des Battlegroup-Konzepts und dessen Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten und die NATO gründlich verbessert wird;
28. sich dafür einsetzt, dass die militärischen und rüstungsindustriellen Überkapazitäten durch verbesserte Kooperation, Arbeitsteilung und Koordination weiter abgebaut werden;
29. sich für eine stärkere Differenzierung der europäischen Nachbarschaftspolitik zwischen den osteuropäischen Staaten bis zum Kaukasus, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive haben, und den südlichen und östlichen Mittelmeeranrainern einsetzt;
30. sich dafür einsetzt, dass die Instrumente der Nachbarschaftspolitik stärker zur Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Förderung der Grundwerte der Demokratie genutzt werden;
31. die Verhandlungen mit der Türkei in ruhigeres Fahrwasser lenkt, die Lösung des Zypernkonfliktes und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aktiv unterstützt;
32. eine umfassende Strategie zur Heranführung der Staaten des westlichen Balkans unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verantwortung für das Kosovo an die Europäische Union entwickelt und umsetzt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik einzusetzen, indem sie

33. die Formulierung einer gemeinsamen EU-Migrations- und Asylpolitik vorantreibt;
34. darauf hinwirkt, dass menschenrechtliche und demokratische Standards bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen verbessert werden;
35. sich für eine konsequente Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention in der EU einsetzt;
36. sich dafür einsetzt, dass die Vernetzung der Arbeit der EU-Agentur für Außengrenzensicherung FRONTEX mit den nationalen Seenotrettungsdiensten und die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von FRONTEX vorangetrieben wird;
37. die Appelle der Mittelmeeranrainerstaaten unterstützt, die Verantwortung innerhalb der EU beim Umgang mit Flüchtlingen zu teilen, die aus Seenot geretteten Personen aufzunehmen sowie die Kosten zwischen den Mitgliedstaaten aufzuteilen;
38. das Prinzip durchsetzt, nachdem Rückführungen aus der EU in Drittstaaten nur unter Einhaltung der völkerrechtlichen Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen erfolgen dürfen;
39. auf eine gemeinsam mit den Herkunftsländern erarbeitete Gesamtstrategie der EU zur Bekämpfung von Fluchtursachen hinwirkt;
40. sich für die Schaffung legaler Wege der Einwanderung sowie eine abgestimmte Strategie der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte einsetzt;

41. einen systematischen Austausch europaweiter Erfahrungen in der Integrationspolitik initiiert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine ökologische und soziale Wirtschaftspolitik in der EU einzusetzen, indem sie

42. auf dem kommenden Frühjahrsgipfel zur Lissabon-Strategie darauf hinwirkt, dass die Wirtschaftspolitik in der EU durch klare ökologische und soziale Regelungen flankiert wird;

43. die Initiative der EU-Kommission zur Trennung des Eigentums von Stromnetz, Stromerzeugung und -vertrieb unterstützt;

44. sich dafür einsetzt, einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für Wetten und Lotto zu schaffen;

45. sich dafür einsetzt, die wettbewerbsrechtlichen Kompetenzen der EU-Kommission z. B. bei der Fusionskontrolle zu stärken;

46. das EU-Recht in der eigenen Gesetzgebung, insbesondere bei der Novelle des Telekommunikationsrechtes, berücksichtigt und somit die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der EU wiederherstellt;

47. sich für mehr Bürokratieabbau auf europäischer Ebene durch bessere Gesetzgebung einsetzt;

48. sich dafür einsetzt, dass Materialeffizienz zum zentralen Fokus der Innovationspolitik der Europäischen Union wird;

49. das Ziel von Lissabon hervorhebt, für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit zu eröffnen. Insbesondere die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben ist zu verbessern. Ebenso muss der Zugang von Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden;

50. sich für legislative Maßnahmen zur Lohngerechtigkeit von Frauen und Männern sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzt;

51. sich für mehr Rechtssicherheit hinsichtlich EU-weiter Rentenansprüche und Krankenversicherungsschutz einsetzt;

52. sich für eine größere Rechtssicherheit bei der Auslegung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik einsetzt;

53. sich für die Verringerung der Unterschiede in der Lebenserwartung durch Abbau sozialer Ungleichheiten in Abhängigkeit von Einkommen und Bildung einsetzt;

54. sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft intensiv für eine politische Einigung bei der Schaffung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer einsetzt;

55. eine Initiative für eine einheitliche Regulierung für Hedgefonds im Rahmen der Fondsrichtlinie startet, die über die auf internationaler Ebene diskutierten Transparenzpflichten hinausgeht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu einer ambitionierten Umweltpolitik auf EU-Ebene auf, in dem sie

56. darauf hinwirkt, dass gemäß der Konvention von Aarhus (1998), die jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt, die Anliegen von Investorinnen und Investoren und betroffener Öffentlichkeit frühzeitig zusammengebracht werden, um insbesondere bei Großprojekten den Umweltschutz zu

verbessern, unzumutbare Härten für die Betroffenen zu vermeiden, Verwaltungsentscheidungen zu vereinfachen sowie Bürokratie abzubauen;

57. sich dafür einsetzt, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes finanziell zum Hauptinstrument der Agrarförderung ausgebaut wird;

58. sich für ein integriertes Meeresschutzkonzept einsetzt;

59. sich auch für eine europäische Verbraucher-Informationsrichtlinie einsetzt, die auch den Informationsanspruch gegenüber Unternehmen umfasst;

60. sich für die Verbesserung der vorsorgenden Risikobewertung von (Technologie-)Innovationen wie digitale Medienneuheiten, RFID-Technik oder Nanotechnologie sowie die für Verbesserung der Zulassungsverfahren der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einsetzt;

61. darauf hinwirkt, dass der Einsatz von Agrogentechnik auch bei der Produktion von Milch, Eiern und Fleisch endlich gekennzeichnet wird;

62. darauf hinwirkt, dass der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Biodiversität als verbindliches Maßnahmenpaket von allen Mitgliedstaaten beschlossen und umgesetzt wird;

63. sich für die konsequente Verwirklichung des Natura-2000-Netzes einsetzt und konkrete Vorschläge für Finanzierung, Management- und Kontrollsysteme sowie kontinuierliches Monitoring vorlegt;

64. darauf hinwirkt, dass Tiertransporte begrenzt werden, ein EU-Tierschutzsiegel eingeführt wird und europäische Importverbote für tierquälerische Erzeugnisse wie Robbenprodukte, Hunde- und Katzenfelle durchgesetzt werden;

65. sich für eine Verbesserung der EU-Biopatentrichtlinie dahingehend einsetzt, dass für einen fairen Interessenaugleich gesorgt wird, Vorratspatentierungen vermieden werden und die Richtlinie mit internationalen Verträgen in den Bereichen Schutz des geistigen Eigentums, biologische Vielfalt und biologische Sicherheit übereinstimmt;

66. darauf hinwirkt, dass die EU ein weltweites Moratorium für die Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See vorantreibt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht zu verbessern, indem sie

67. darauf hinwirkt, dass im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Bürgerrechte gestärkt und umfassende Verfahrensrechte im Strafverfahren festgelegt werden;

68. darauf hinwirkt, dass die im Bereich der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Justizbehörden bestehende datenschutzrechtliche Regelungslücke durch die zügige Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses zum Datenschutz in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit geschlossen wird;

69. sich dafür einsetzt, den Schutz vor Diskriminierungen im Zivilrecht auf alle in § 13 EGV genannten Kriterien auszuweiten, da die Richtlinien des europäischen Antidiskriminierungsrechts in ihrer Reichweite differieren;

70. sich zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Familienrecht für EU-weite Verordnungen zum anwendbaren Recht bei Unterhalt und Ehescheidung einsetzt, die insbesondere die Interessen betroffener Frauen wahren;

71. darauf hinwirkt, dass die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes in Titel IV EGV an das umfassende Vorlageverfahren in Artikel 234 EGV angepasst wird;

72. das gegenseitige Vertrauen in die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten fördert und darauf drängt, dass die Straftaten des Deliktkataloges präzisiert werden;

73. dafür Sorge trägt, dass die Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizeibehörden aufrechterhalten bleibt, insbesondere bei der Erweiterung des Schengener Informationssystems;

74. darauf hinwirkt, dass der Vertrag von Prüm über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des Terrorismus, der Kriminalität und der illegalen Migration, der von einigen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des EU-Vertrages geschlossen wurde, in den EU-Rahmen überführt wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zu einer gerechten Globalisierung beizutragen, indem sie

75. darauf hinwirkt, dass in den Verhandlungen über ein EU-China-Abkommen Handelsbeziehungen mit Menschenrechtsfragen verknüpft werden;

76. darauf hinwirkt, dass der jährliche EU-China-Gipfel 2007 eine höhere Verantwortung Chinas in seiner Kooperation mit Entwicklungsländern einfordert, die Millenniumsziele in Afrika adressiert und das Thema der Transparenz in der Verwendung von Rohstoffeinnahmen in der Agenda des Gipfels verankert;

77. sich dafür einsetzt, dass mit der neuen EU-Zentralasienstrategie ein konkreter Menschenrechtsdialog mit den fünf zentralasiatischen Staaten vereinbart wird und die wirtschaftliche Zusammenarbeit so gestaltet wird, dass eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Zentralasien gefördert wird;

78. sich für Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den AKP-Staaten einsetzt, die entwicklungs- und handelspolitische Ziele miteinander verbinden und die Millenniumsziele unterstützen;

79. einen Fahrplan ausarbeitet, wie ein Scheitern an den Millenniumszielen in Afrika abgewendet werden kann;

80. den Aktionsplan der EU-Afrika-Strategie konsequent umsetzt und bis zum nächsten EU-Afrika-Dialog im Mai 2007 eine gemeinsame Strategie von EU und Afrikanischer Union voranbringt sowie das Zustandekommen eines EU-Afrika-Gipfels noch im Jahr 2007 befördert;

81. dafür Sorge trägt, dass alle EU-Partner Umsetzungspläne vorlegen, wie sie den EU-Stufenplan zur Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2015 realisieren werden;

82. sich für eine entschlossene diplomatische Initiative einsetzt zur Umsetzung der UN-Resolution 1706 (2006), die eine UN-Friedensmission für Darfur ab Januar 2007 vorsieht;

83. darauf hinwirkt, dass die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika zu einer echten strategischen Partnerschaft für gerechte Globalisierung ausgebaut werden;

84. dafür Sorge trägt, dass der EU-Menschenrechtsdialog konsequent in alle Bereiche der EU-Außenbeziehungen eingebunden und die Ausstattung der EU-Missionen im Bereich der Menschenrechte vorangetrieben wird;

85. darauf hinwirkt, dass durch die EU-Grundrechteagentur auch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den einzelnen EU-Staaten konsequent verfolgt wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Weiterentwicklung des europäischen Bildungs- und Forschungsraumes zu unterstützen, indem sie

86. eine öffentliche Debatte über das bisher wenig bekannte, aber bildungspolitisch zentrale Projekt „Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)“ anstößt und in den Beratungen darauf hinwirkt, dass der EQR zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Qualifizierung genutzt wird und die unbürokratische, betriebsunabhängige Zertifizierung von Qualifikationen ermöglicht;

87. sich gegen die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI) als zusätzliche Netzwerkstruktur für Wissens- und Innovationsgemeinschaften auf europäischer Ebene einsetzt und stattdessen dafür Sorge trägt, dass mit dem Start des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms die Priorität beim Europäischen Forschungsrat als unabhängige exzellenzorientierte Institution zur Förderung der Grundlagenforschung liegt;

88. die Bologna-Nachfolgekonferenz in London dazu nutzt, die Kernpunkte des Reformprozesses in Deutschland kritisch zu überprüfen und in Europa gemeinsame Schritte zum Gelingen des Bologna-Prozesses zu vereinbaren. Die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen muss ebenso vorangebracht werden wie die Reform der Studienstrukturen, die weitere Verbesserung der Mobilität von Studierenden und die Sicherung der Qualität der Studiengänge und Abschlüsse.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den demografischen Wandel als europäische Herausforderung und Chance zu nutzen, indem sie

89. die EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzt, dem Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten zum demografischen Wandel einen Rahmen zu geben und die Zusammenarbeit zu verstärken;

90. die Umsetzung des „Europäischen Pakts für die Jugend“ mit Blick auf benachteiligte und diskriminierte Jugendliche forciert und für die aktive Umsetzung des Programms „Jugend in Aktion“ Sorge trägt. Insbesondere im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind altersgerechte Ansätze zu befördern und der internationale Austausch über sog. Best-Practice-Beispiele voranzutreiben. Die Angebote der Europäischen Freiwilligendienste müssen entsprechend der hohen Nachfrage ausgebaut werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die gemeinsame kulturelle Identität zu fördern, indem sie

91. dafür Sorge trägt, dass die Kulturwirtschaft als Querschnittsaufgabe besser gefördert wird und dass sie den Ratifizierungsprozess der UNESCO-Konvention „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ durch die Gemeinschaft und in den EU-Mitgliedstaaten unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Institutionen vorantreibt und verantwortungsvoll umsetzt;

92. sich bei der Novellierung der sog. Fernsehrichtlinie an den Bedürfnissen der Verbraucher und Verbraucherinnen orientiert und sich für die Beibehaltung des Prinzips der Trennung von Werbung und Programminhalt einsetzt und verhindert, dass das in Deutschland geltende Schleichwerbeverbot durch die Erlaubnis von Produktplatzierungen oder Produktionsbeihilfen untergraben wird.

Berlin, den 8. November 2006

Fritz Kuhn, Renate Künast und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333